

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

21. April 2020

Nr. 2020-266 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Nachtrags- und Vorschusskrediten (Nachtragskreditserie I) sowie Verpflichtungskrediten

Die Behandlung der Nachtragskreditserie I war für die Landratssession vom 22. April 2020 vorgesehen. Der Regierungsrat verabschiedete mit Beschluss Nr. 2020-132 vom 3. März 2020 entsprechende Nachtragskreditbegehren zuhanden des Landrats. Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation hat die Ratsleitung des Landrats entschieden, die Session vom 22. April 2020 abzusagen und auf die Durchführung der April-Session zu verzichten. Die Geschäfte werden auf den nächsten (zusätzlichen) Sessions-Termin vom 18. Mai 2020 verschoben. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 3. März 2020 (RRB Nr. 2020-132 R-270-21) wird somit durch den vorliegenden Bericht und Antrag ersetzt.

Wegen der erwähnten terminlichen Verschiebung mussten einzelne Vorhaben, die ursprünglich als Nachtragskredite hätten beantragt werden sollen, in der Zwischenzeit als Vorschusskreditbegehren beantragt werden. Sie wurden von der landrätlichen Finanzkommission genehmigt. Nur so konnte sichergestellt werden, dass diese Vorhaben im Jahr 2020 rechtzeitig umgesetzt werden können. Die Nachtragskreditserie I wurde zudem mit einem weiteren Vorschusskredit ergänzt, der hiermit dem Landrat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

I. Nachtragskredit für die Digitalisierung der Grundbuchbelege

Die Stiftung Behindertenbetriebe (SBU) soll das Amt für das Grundbuch beim Digitalisieren der Grundbuchbelege bzw. bei der Belegintegration unterstützen. Das Vorprüfverfahren läuft. Falls dieses erfolgreich ist, sollen die Arbeiten rasch ausgeführt werden. Statt der im Budget 2020 eingestellten Kosten von 20'000 Franken wird mit Kosten von 35'000 Franken gerechnet. Für die zusätzlichen Kosten von 15'000 Franken wird ein Nachtragskredit beantragt.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2020 über 15'000 Franken zur Genehmigung (siehe Beilage 1).

II. Verpflichtungskredit für den Pilotversuch für das Führen einer Tagesschule an der Kantonalen Mittelschule Uri

Im Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ hat der Regierungsrat des Kantons Uri zum Legislaturziel «Wirtschaft, Arbeit und Bildung» als Massnahme festgelegt: «Wir schaffen optimale infrastrukturelle und personelle Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Aus- und Weiterbildungsangebot.» Weiter hat er als Massnahme zum Legislaturziel «Gesellschaft und Familie» definiert: «Wir sind attraktiv für junge Familien und fördern dadurch eine günstige demografische Entwicklung.» Im Einklang mit diesen Vorgaben hat der Mittelschulrat in den vergangenen beiden Jahren die Lancierung einer Tagesschule an der Kantonalen Mittelschule Uri vorangetrieben. Ziel der Tagesschule ist es, das Angebot der Kantonalen Mittelschule Uri besonders für Schülerinnen und Schüler ausserhalb des unteren Urner Reusstals attraktiver zu machen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Inzwischen liegt das Konzept für die Tagesschule an der Kantonalen Mittelschule Uri vor. Die Tagesschule besteht aus drei Bereichen: einer eigenständigen Tagesschulklasse, einem Mittagsunterricht und einem Lernatelier. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs ab dem Schuljahr 2020/2021. Somit erstreckt sich die Tagesschule vorerst auf die drei Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023. Während die Betreuungsleistungen ohne Kostenfolge für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten sind, werden für die Menüs kostendeckende Preise verlangt. Infrastrukturell basiert die Tagesschule auf den bestehenden Räumlichkeiten der Kantonalen Mittelschule Uri (vorab auf der aktuellen Cafeteria). Um diese für die Bedürfnisse der Tagesschule herzurichten, sind ein paar - allerdings geringfügige - Investitionen erforderlich. Im Übrigen kann das Angebot der Verpflegung über Mittag zu kostendeckenden Preisen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung verfügbar gemacht werden - je nach Auslastung der Kapazitäten durch die Schülerinnen und Schüler. Eine Umfrage hat gezeigt, dass die Nachfrage durchaus besteht.

Die Gesamtkosten für den Pilotversuch belaufen sich auf 232'750 Franken. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

59'650 Franken im Jahr 2020;
69'400 Franken im Jahr 2021;
68'400 Franken im Jahr 2022;
35'300 Franken im Jahr 2023.

Die Verteilung nach Budgetkategorien ist die folgende:

19'000 Franken für die Projektleitung;
20'000 Franken für Mobiliar und Infrastrukturen;
101'750 Franken für Betriebskosten;
82'000 Franken für das Lernatelier (Personalkosten);
10'000 Franken als Reserve.

Die für den Pilotversuch aktuell ermittelten Kosten von 232'750 Franken liegen im Vergleich mit den

im Budget 2020 und im Finanzplan 2020 bis 2023 eingestellten Beträgen um insgesamt 111'250 Franken tiefer.

III. Kenntnisnahme Verpflichtungskredit Projektierung und Bau Seeschüttung 3

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant, das nicht wiederverwertbare unverschmutzte Ausbruchmaterial aus dem Bau der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (2 TG) für eine Schüttung zur Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See zu verwenden. Gemäss aktuellem Zeitplan des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist mit einer Materiallieferung aus der 2 TG für die Seeschüttung 3 ab Frühjahr 2023 zu rechnen.

Für die Gesamtkosten des Projekts Seeschüttung 3 von voraussichtlich 32'525'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, da es sich um mehrjährige Ausgaben handelt. Weil es sich um Ausgaben handelt, die durch das ASTRA vollständig abgegolten werden, ist der Verpflichtungskredit für den Kanton Uri kostenneutral. Der Landrat wird hiermit über den kostenneutralen Verpflichtungskredit in Kenntnis gesetzt.

IV. Kenntnisnahme Vorschusskredit für die Beschaffung der Fallführungssoftware CASEnet

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 7. April 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 23'100 Franken (siehe Beilage 2) beschlossen (RRB Nr. 2020-231).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 9. April 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

V. Kenntnisnahme Vorschusskredit für die Sanierung des Theater Uri

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 7. April 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 45'000 Franken (siehe Beilage 3) beschlossen (RRB Nr. 2020-231).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 9. April 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

VI. Kenntnisnahme Vorschusskredit für die Maikäferbekämpfung

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 7. April 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 35'000 Franken (siehe Beilage 4) beschlossen (RRB Nr. 2020-231).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 9. April 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

VII. Kenntnisnahme Vorschusskredit Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 26. Februar 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 30'000 Franken (siehe Beilage 5) beschlossen (RRB Nr. 2020-115).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 27. Februar 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

VIII. Kenntnisnahme Vorschusskredit Coronavirus - Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur des Bunds: Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende gemäss COVID-Verordnung Kultur

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 7. April 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über netto 457'000 Franken (siehe Beilage 6) beschlossen (RRB Nr. 2020-226).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 9. April 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

IX. Kenntnisnahme Vorschusskredit Steinschlagereignis vom 14. Oktober 2019

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 12. November 2019 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2019 über 50'000 Franken (siehe Beilage 7) beschlossen (RRB Nr. 2019-695).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 15. November 2019. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

X. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit für die Digitalisierung der Grundbuchbelege über 15'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für den Pilotversuch für das Führen einer Tagesschule an der Kantonalen Mittelschule Uri über 232'750 Franken wird bewilligt.
3. Der kostenneutrale Verpflichtungskredit Projektierung und Bau Seeschüttung 3 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der beschlossene Vorschusskredit für die Beschaffung der Fallführungssoftware CASEnet über 23'100 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 2 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der beschlossene Vorschusskredit für die Sanierung des Theater Uri über 45'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der beschlossene Vorschusskredit für die Maikäferbekämpfung über 35'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 4 wird zur Kenntnis genommen.
7. Der beschlossene Vorschusskredit zu Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus über 30'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 5 wird zur Kenntnis genommen.
8. Der beschlossene Vorschusskredit Coronavirus: Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur des Bundes: Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende gemäss COVID-Verordnung Kultur über netto 457'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 6 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der beschlossene Vorschusskredit Steinschlagereignis vom 14. Oktober 2019 über 50'000 Franken zum Budget 2019 gemäss Beilage 7 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Vorschusskredit (Beilage 2)
- Vorschusskredit (Beilage 3)
- Vorschusskredit (Beilage 4)
- Vorschusskredit (Beilage 5)
- Vorschusskredit (Beilage 6)
- Vorschusskredit (Beilage 7)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	I. Serie Nachtragskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>15'000</u>	
2520 Amt für das Grundbuch			
3133.01 Sicherung Grundbuchbelege	20'000	15'000	35'000
<p>Die Stiftung Behindertenbetriebe (SBU) soll das Amt für das Grundbuch beim Digitalisieren der Grundbuchbelege bzw. bei der Belegintegration unterstützen. Das Vorprüfverfahren läuft. Falls dieses erfolgreich ist, sollen die Arbeiten rasch ausgeführt werden.</p> <p>Es wird mit zusätzlichen Kosten von 15'000 Franken gerechnet.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		15'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
22 <u>Bildungs- und Kulturdirektion</u>		<u>23'100</u>	
2200 Direktionssekretariat und Verwaltung			
3118.91 Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	50'000	23'100	73'100
<p>Im Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda ist unter anderem festgehalten, dass für die durchgehende Fallführung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) ein Case Management eingesetzt wird.</p> <p>Für eine effektive und effiziente Fallführung benötigt der Case Manager für seine tägliche Arbeit ein entsprechendes Fallführungsinstrument. Im Sinne der Digitalisierung und im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) soll mit dem webbasierten Online-Tool CASEnet gearbeitet werden. CASEnet ermöglicht es, den verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteuren auf die Dossiers zuzugreifen und Einträge zu tätigen. Für die Beschaffung, die Lizenzierung und die Konfigurierung von CASEnet fallen einmalige Kosten in der Höhe von 22'200 Franken an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund 900 Franken.</p> <p>Da erst im Herbst 2019 entschieden wurde, dass das Case Management der kantonalen Verwaltung angegliedert wird, konnten die Kosten für die Beschaffung der Fallführungssoftware CASEnet sowie die Wartungskosten für das Jahr 2020 nicht ordentlich ins Budget 2020 aufgenommen werden.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		23'100 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
52 <u>Bildungs- und Kulturdirektion</u>		<u>45'000</u>	
5246 Kulturförderung			
5620.00 Beitrag an Sanierung theater(uri)	0	45'000	45'000
<p>Im Theater Uri wurden in den vergangenen vier Jahren umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Landrat bewilligte mit Beschluss vom 27. Januar 2016 einen entsprechenden Verpflichtungskredit mit einer Laufzeit von 2016 bis 2019 (exklusive Denkmalpflege) für die Sanierung des Theater Uri in der Höhe von 878'500 Franken. Bis Ende 2019 wurden Arbeiten im Umfang von 1,914 Mio. Franken ausgeführt. Der vom Landrat bewilligte Verpflichtungskredit wurde entsprechend bis Ende 2019 nicht voll beansprucht. Bis Ende 2019 leistete der Kanton Beiträge in der Höhe von 833'531 Franken.</p> <p>Im November 2019 teilte die Gemeinde Altdorf der Bildungs- und Kulturdirektion mit, dass die im Sanierungspaket vorgesehenen Arbeiten bis Ende 2019 nicht vollständig abgeschlossen werden können.</p> <p>Die Sanierung der WC-Anlagen ist Teil des vom Landrat zur Kenntnis genommenen Sanierungspakets 2016 bis 2019. Sie soll im Jahr 2020 als letztes Element des Sanierungspakets umgesetzt werden. Die Kosten dafür betragen rund 166'000 Franken. Der Kanton wird um die Übernahme eines Kostenanteils in der Höhe des Restbetrags des Verpflichtungskredits von rund 45'000 Franken ersucht. Die entsprechenden Gelder konnten nicht mehr im Budget eingestellt werden.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		45'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
27 <u>Volkswirtschaftsdirektion</u>		<u>35'000</u>	
2744 Amt für Landwirtschaft			
3130.02 Maikäferbekämpfung	50'000	35'000	85'000
<p>Maikäferengerlinge haben 2019 im Kanton Uri enorme Schäden im Wiesland verursacht. Für die Bekämpfungskampagne 2019 wurde von Urner Landwirten im Herbst 2018 eine Fläche von 210 ha angemeldet. Aufgrund von Beschaffungsproblemen beim Saatgut konnten aber insgesamt nur 124 ha behandelt werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass im zweiten Hauptschadenjahr (2020) die Bekämpfung von Maikäferengerlingen möglich ist und Erfolg verspricht. Aus diesem Grund hatte das Amt für Landwirtschaft im Herbst 2019 einen Betrag von 50'000 Franken ins Budget 2020 eingestellt. Dabei ging das Amt für Landwirtschaft von einer Fläche von 80 ha und einer Saatmenge von 50 kg pro ha Behandlungsfläche aus. Der Landrat hatte dem Budgetkredit in der Dezember-Session zugestimmt. Ende Dezember 2019 hat das Amt für Landwirtschaft die Landwirte aufgefordert, die Flächen für die Bekämpfungskampagne 2020 definitiv zu melden. Die Urner Landwirte meldeten insgesamt 100 ha für die Bekämpfungskampagne 2020 an. Parallel hat der Saatguthersteller im Januar 2020 die Einsatzempfehlung für die Saatmenge von 50 kg auf 63 kg pro ha erhöht. Aus diesen Gründen sowie aufgrund der Tatsache, dass gegenüber der ursprünglichen Annahme höhere Transportkosten zu veranschlagen sind, wird eine Budgeterhöhung um 35'000 Franken beantragt.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		35'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>30'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3130.05.02 Massnahmen Pandemie	1'000	30'000	31'000
<p>In der zentralchinesischen Stadt Wuhan ist es zu einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungenentzündungen gekommen. Verursacht werden diese durch ein bisher unbekanntes Coronavirus (COVID-19). Das Virus breitet sich trotz Gegenmassnahmen weiter aus. Aufgrund der steigenden Anzahl Erkrankungen durch das Coronavirus hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den «internationalen Gesundheitsnotstand» ausgerufen.</p>			
<p>Aufgrund mehreren Erkrankungen am Coronavirus in Norditalien, in der Schweiz und in diversen Ländern Europas sind verschiedene Massnahmen im Kanton Uri notwendig.</p>			
<p>Die Massnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sind im potenziellen Fall einer Erkrankung im Kanton Uri zwingend und bedürfen einer kurzfristigen Reaktion. Ein Zuwarten würde die Verbreitung zusätzlich begünstigen. Diese Massnahmen können auch mit Kosten zulasten des Kantons verbunden sein.</p>			
<p>Es war daher notwendig, dass vorsorglich ein Vorschusskredit beantragt wird, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens frühestens im April 2020 erfolgen könnte.</p>			
<p>Die unklare Entwicklung der Ansteckungszahlen und der damit verbundenen Massnahmen insbesondere im Kanton Uri machte eine verlässliche Kostenschätzung unmöglich. Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus sind zusätzliche Kosten sehr wahrscheinlich. Gemäss vorsichtiger Einschätzung (von Ende Februar 2020) war ein Vorschusskreditbegehren in der Höhe von 30'000 Franken angezeigt.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		30'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
22 <u>Bildungs- und Kulturdirektion</u>		<u>457'000</u>	
2246 Kulturförderung und Jugendarbeit			
3636.09 Ausfallentschädigungen nach Art. 8 Covid-Verordnung	0	914'000	914'000
4630.02 Bundesbeitrag an Ausfallentschädigungen Covid-VO	0	<u>-457'000</u>	<u>-457'000</u>
		457'000	457'000
		(netto)	(netto)
<p>Die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus treffen den Kultursektor besonders hart. Veranstaltungen werden abgesagt, Kulturbetriebe geschlossen. Um eine nachhaltige Schädigung des Kultursektors zu verhindern, hat der Bundesrat am 20. März 2020 die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15) erlassen. Er stellt damit der Kultur verschiedene Unterstützungsmassnahmen in Aussicht.</p>			
<p>Auf Gesuch hin können Urner Kulturunternehmen und Kulturschaffende Entschädigungen für den finanziellen Schaden erhalten, der mit dem Ausfall, der Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder einer Betriebsschliessung verbunden ist. Entschädigt werden maximal 80 Prozent des finanziellen Schadens. Der Bund stellt dem Kanton Uri für Ausfallentschädigungen einen Maximalbetrag von 457'000 Franken für zur Verfügung. Er beteiligt sich aber nur dann an den Ausfallentschädigungen, wenn der Kanton Uri eine Äquivalenzleistung in gleicher Höhe leistet.</p>			
<p>Die vom Bund zur Verfügung gestellten Beiträge müssen bis spätestens Anfang Mai 2020 mittels rechtskräftigen Entscheiden verpflichtet respektive als Ausfallentschädigung zugesprochen sein.</p>			
<p>Es war daher notwendig, dass ein Vorschusskredit beantragt wird, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens durch den Landrat frühestens Mitte Mai 2020 erfolgen könnte.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		457'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019 (inkl. bisherige Nachträge)	Vorschusskredit 2019	Total inkl. Nachträge 2019
21 <u>Baudirektion</u>		<u>50'000</u>	
2111 Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen			
3141.07 Elementarereignisse	120'000	50'000	170'000
<p>Am Montag, 14. Oktober 2019, ereignete sich an der Gotthardstrasse bei Intschi ein kleiner Steinschlag. Bei diesem Ereignis sind zirka zehn Kubikmeter Material auf die Gotthardstrasse gestürzt. Bei einer Begehung mit einem Geologen wurde die Abbruchstelle begutachtet. Nach weiteren Abklärungen wurde entschieden, dass das lose Felspaket umgehend mit Ankern und Netzen stabilisiert werden muss.</p> <p>Um die Sicherheit der Gotthardstrasse zu gewährleisten, mussten die Sicherungsmassnahmen sofort in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund musste ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens im Jahr 2019 nicht mehr erfolgen konnte.</p> <p>Die Kosten für die Sicherungsmassnahmen belaufen sich gemäss Kostenschätzung (Stand November 2019) auf 50'000 Franken.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung</p>		<p>50'000</p> <p>=====</p>	